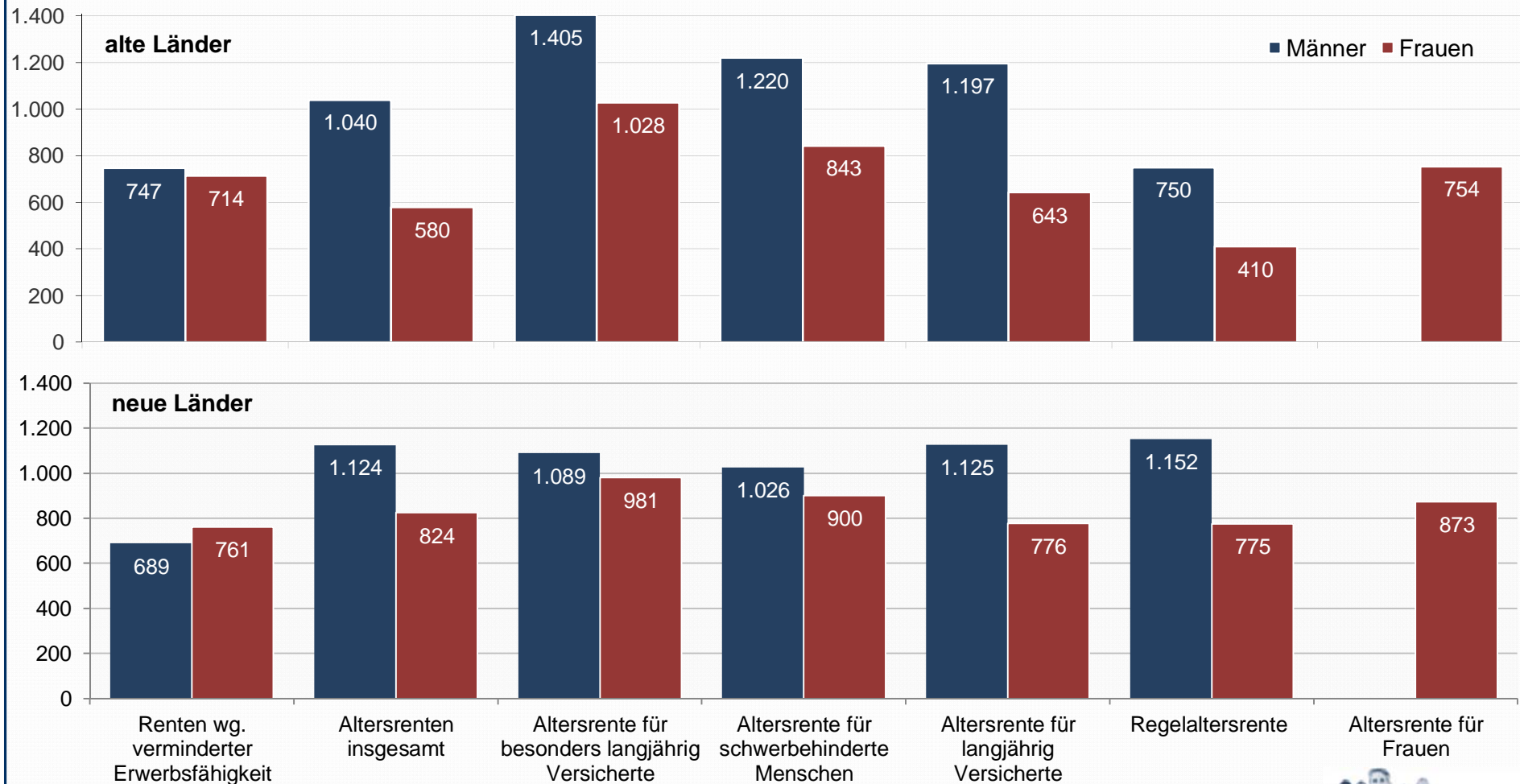


■ Durchschnittliche Rentenhöhen im Rentenbestand nach Rentenart und Geschlecht 2015
Zahlbeträge in Euro/Monat, neue und alte Bundesländer, am Jahresende



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2016), Rentenversicherung in Zahlen

Durchschnittliche Rentenhöhen nach Rentenart und Geschlecht, Rentenbestand, alte und neue Bundesländer 2015

Die individuelle Höhe der Versichertenrenten (Alters- und Erwerbsminderungsrenten) aus der Gesetzlichen Rentenversicherung hängt zentral von der vormaligen Stellung im Erwerbsleben ab. Für die Berechnung des Rentenanspruchs ist die Höhe der individuellen Arbeitsentgelte im Vergleich zu den Durchschnittsentgelten aller Versicherten entscheidend – und zwar für den gesamten Verlauf des Versicherungslebens. Es gilt das Äquivalenz- und Lohnersatzprinzip : Wer lange versicherungspflichtig gearbeitet und eine gute Einkommensposition erreicht hat und dessen Summe an Entgeltpunkten damit hoch ist, erzielt eine höhere Rente als Beschäftigte, die nur wenige Beschäftigungsjahre aufweisen und/oder wenig verdienen haben. Insofern weisen die Rentenzahlungen eine hohe Varianz auf: Neben höheren Renten gibt es auch sehr niedrige Renten. Diese Spannweite würde verdeckt, wenn nur eine Durchschnittsrente errechnet würde.

Allerdings lassen sich wichtige Hinweise auf die Unterschiede bei den Rentenhöhen finden, wenn die Durchschnittsrenten nach Rentenart, Geschlecht sowie West- und Ostdeutschland differenziert werden. Dargestellt wird der Durchschnitt sämtlicher im Jahr 2015 gezahlten Renten (Bestandsrenten):

- Bei allen Rentenarten, sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern, liegen die durchschnittlichen Renten von Frauen unter denen der Männer (mit Ausnahme der Renten wg. verminderter Erwerbsfähigkeit in den neuen Ländern). Dahinter steht, dass das Erwerbsverhalten von Frauen immer noch von dem der Männer abweicht. Kürzere Beschäftigungs- und Versicherungszeiten, Teilzeitarbeit wie auch eine schlechtere Einkommensposition sind die Regel (vgl. [Abbildung VIII.31](#)). Da es sich um Bestandsrenten handelt, fließen in diese Berechnung der durchschnittlichen Frauenrenten auch Erwerbsverhalten und Einkommenspositionen von weit zurück liegenden Perioden ein.
- Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede sind in den neuen Bundesländern merklich schwächer ausgeprägt als in den alten Bundesländern, da die Erwerbsmuster von Frauen in den neuen Bundesländern und der vormaligen DDR durch eine hohe Erwerbsbeteiligung und Vollzeitarbeit gekennzeichnet waren und z.T. auch noch sind.
- In den alten Bundesländern weisen bei den Männern die vorgezogenen Altersrenten (Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit, Altersrente wegen Schwerbehinderung, Altersrente für langjährig Versicherte) höhere Werte als die Regelaltersrente aus. Erklären lässt sich diese Differenz dadurch, dass die vorgezogenen Altersrenten nur in Anspruch genommen werden können, wenn lange Versicherungszeiten (Wartezeiten) erfüllt sind, während bei der Regelaltersrente eine Wartezeit von fünf Jahren reicht. Die Regelaltersrente wird insofern auch gerade von jenen sog. passiven Versicherten in Anspruch genommen, die nur für kurze Zeit, z.B. am Beginn ihrer Berufstätigkeit, versicherungspflichtig beschäftigt waren, sich dann aber selbstständig gemacht haben oder ins Beamtenverhältnis gewechselt sind. Ihre Rentenansprüche sind entsprechend niedrig; im Wesentlichen wird ihre Alterssicherung durch die Leistungen anderer Systeme ge-

währleistet. Auch bei den Frauen wird die Regelaltersrente überwiegend von jenen in Anspruch genommen, die ihre Erwerbstätigkeit schon früh aufgegeben haben oder aus anderen Gründen nur wenig Versicherungsjahre aufweisen können.

- Betrachtet man die Unterschiede zwischen West und Ost so fällt auf, dass die ostdeutschen Frauen bei allen Rentenarten höhere Renten erhalten als die westdeutschen Frauen. Die unterschiedlichen Erwerbsmuster wirken sich hier deutlich aus. Bei den Männern sind die Abweichungen zwischen Ost und West nur schwach ausgeprägt. Im Schnitt aller Renten errechnet sich ein Gleichstand.
- Die Renten wegen Erwerbsminderung fallen für Männer wie für Frauen und in den neuen wie in den alten Bundesländern durchweg niedrig aus. Ursächlich dafür ist vor allem, dass die Erwerbsminderungsrenten in der Regel weit vor dem Rentenalter bezogen werden, so dass die Zahl der Entgeltpunkte gering ist. Zwar werden bei der Berechnung sog. Zurechnungszeiten berücksichtigt, diese aber beziehen sich auf die in der Regel niedrige Entgeltposition beim Rentenbeginn. Zu berücksichtigen ist bei der Höhe der Erwerbsminderungsrenten auch, dass hier Renten wegen voller und teilweiser Erwerbsminderung zusammengefasst werden (zu der Höhe der Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung vgl. [Tabelle VIII.7](#)).

Zu beachten ist beim Vergleich zwischen den alten und neuen Bundesländern das immer noch zwischen Ost und West abweichende Rentenrecht: Der aktuelle Rentenwert Ost liegt in Entsprechung des niedrigeren Gehaltsniveaus unter dem aktuellen Rentenwert West (vgl. [Abbildung VIII.100](#) und [Abbildung VIII.27](#)). Zugleich unterliegen die persönlichen Entgeltpunkte in den neuen Bundesländern einer Hochwertung.

Rentenarten

Zu den Voraussetzungen bei den einzelnen Rentenarten vgl. den Kommentar zu [Abbildung VIII.10](#). Ab 2012 werden neue Altersrenten für Frauen sowie Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit nicht mehr bewilligt, Für ab 1952 Geborene gibt es dann Ausnahmen von der Regelaltersrente nur noch für Schwerbehinderte und langjährig Versicherte (jeweils mit 35 Versicherungsjahren) sowie für besonders langjährig Versicherte (mit 45 Pflichtbeitragsjahren).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Rentenbestandsstatistik der Deutschen Rentenversicherung. Ausgewiesen werden die Rentenzahlbeträge. Das heißt, dass die Bruttorenten um die Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner und zur sozialen Pflegeversicherung vermindert sind. Nicht berücksichtigt sind hingegen die möglichen Steuerabzüge.

Da in die Durchschnittsberechnung alle laufenden Renten eingehen und diese wiederum, so bei Rentnerinnen und Rentnern im hohen Lebensalter, die Berufs- und Einkommensposition vergangener Jahrzehnte widerspiegeln, lassen sich die Veränderungen des (geschlechtsspezifischen) Erwerbsverhaltens sowie die Umbrüche auf dem Arbeitsmarkt in den letzten Jahren (Ausweitung von Langzeitarbeitslosigkeit, prekären Beschäftigungsverhältnissen und von Niedriglöhnen) mit diesen Daten nicht erfassen. Hier bietet es sich an, auf die durchschnittliche Höhe der neu zugehenden Renten Bezug zu nehmen (vgl. für die alten Bundesländer [Abbildung VIII.44a](#) und für die neuen Bundesländer [Abbildung VIII.44b](#)).

Erwerbsminderungsrenten werden mit Erreichen der Regelaltersgrenze in Altersrenten umgewandelt. Die ausgewiesenen Durchschnittsbeträge für Erwerbsminderungsrenten beziehen sich deshalb nur auf Erwerbsgeminderte Personen, die die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Die Älteren, die zuvor eine EM-Rente bezogen haben, fallen in die Gruppe Regelaltersrenten. Insofern kommt es zu Verzerrungen.

Bei den Regelaltersrenten von Frauen verstärkt ein statistischer Effekt die niedrigen Durchschnittswerte: Durch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten und auch von Pflegezeiten erhalten viele Frauen, die früher nicht (versicherungspflichtig) erwerbstätig waren und/oder die Wartezeit von fünf Jahren nicht erfüllt hatten, überhaupt eine eigenständige (Regel)Altersrente. Diese Rente fällt niedrig aus. Ein Beispiel: Bei drei vor 1992 geborenen Kindern (seit Juli 2014 Anerkennung von zwei Kindererziehungsjahren pro Kind) und keinen weiteren Anwartschaften liegt (2. Halbjahr 2015) die Bruttorente in den alten Bundesländern bei 175 Euro. Diese Niedrigrenten drücken den Durchschnitt nach unten.